

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 6 (1940)

Heft: 91

Artikel: Gesetz über die Verwertung von Urheberrechten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liste

der für eine Wiederaufführung zu sperrenden Filme, die ausschließlich Eigentum der Etna Film Co. A.-G. in Zürich, Bahnhofplatz 3, sind.

1. Bestien von Borneo; 2. Ungeküßt sollst Du nicht schlafen gehen; 3. Frühjahrsputzete; 4. Bei der blonden Kathrein; 5. Der Polizeibericht meldet (I. Kopie); 6. Der Polizeibericht meldet (II. Kopie); 7. Der Schimmelreiter; 8. Die Unschuld vom Lande; 9. Fünf rassige Mädels; 10. Nur ein Komödiant; 11. Hohe Schule; 12. Was ist bloß mit Nanette los; 13.

Ende schlecht alles gut; 14. Nocturno; 15. Wenn ich König wäre; 16. Keine Angst vor Liebe; 17. Ball im Savoy; 18. Sehnsucht nach Wien; 19. Die Verlorene Stadt; 20. Der Jäger aus der Kurpfalz; 21. Ein Walzer um den Stefansturm; 22. Die hundert Tage (italienische Fassung); 23. Heimkehr ins Glück; 24. Zur Liebe abkommandiert; 25. Mann vom Teufelstal; 26. Die kalte Mamsell; 27. Schön ist die Manöverzeit; 28. Seine schwerste Prüfung; 29. Ralph der Schürzenjäger; 30. Rakoczi-marsch; 31. Täter gesucht; 32. Taifun; 33. Panik in Chicago.

«Neue Zürcher Zeitung»:

Damit wir auch in Zukunft daraus Kraft zu schöpfen vermögen, ist der Landesausstellungsfilm geschaffen worden, der uns Geist und Atmosphäre der Ausstellung erhält. Das Thema des Films war weit gefaßt, es sah die Wiedergabe des «unfaßbaren Zaubers, der die Herzen aller Schweizer höher schlagen läßt», vor. Daraus ist nun dank der aufopfernden Mitarbeit von Karl Näf, Edwin Arnet und Marcel Gero, die für das Drehbuch und die Produktionsleitung verantwortlich zeichnen, sowie des Kameramannes Josef Dahinden, ein herrlicher Erlebnisfilm geworden. ...

«Die Tat»:

Wir anerkennen gerne die vielen schönen Beobachtungen und die zum Teil entzückenden Bilder, wir freuen uns an Hunderten von Einzelheiten und lassen frohe Erinnerungen wieder aufleben, wir lächeln wieder über all diese vertrauten Freunde, den Schifflibach, die Schwebebahn, das Kinderparadies (in dem vielleicht die schönsten Aufnahmen gelungen sind), die Höhenstraße, die Dampfschwalben, das Palais «Lueg ins Land», usw. Unsere Vorstellungskraft arbeitet bei diesen prachtvollen Bildern weiter, und wir werden allmählich in eine Landi-Stimmung versetzt. Ohne Zweifel wird dieser Film seinen erfolgreichen Weg durch die Schweiz machen, weil er zumindest das Erinnerungsvermögen der Mehrmillionen Besucher in freudige Schwingung zu versetzen vermag. ...

«Luzerner Neueste Nachrichten»:

Immer schöner, geballter, eindrucksstärker werden die Bilder — den Kameramännern Josef Dahinden, Charles Duvanel und Emil Berna gebührt uneingeschränktes Lob — immer stärker dringt man ein in Sinn und Geist dieser Schau, und vieles, was einem bei der Besichtigung entgangen sein mag, tritt einem hier, künstlerisch festgehalten, mit großer Kraft und Schönheit vor Augen. ...

«Sport»:

Bäumig!

Motto: «... komm her beim Stix! stoß an beim Eid! — Wer da nicht mitmöggt, tut mir leid.»

(Carl Spitteler «Jodelnde Schildwachen».)

Frisch unter dem Eindruck der Uraufführung des Landi-Filmes stehend, gestatte man mir den Ausdruck: bäumig!

Alle müssen ihn sehen, einmal, zweimal, mehrmals! Sie werden den Film mit Freude, Stolz, mit Wehmut und köstlicher Erinnerung an unsere Landi, den Stolz des ganzen Volkes, genießen. Der Film ist so, daß man die Ueberzeugung erhält, besser könnte er gar nicht sein. Fast würde man vergessen, daß eine Regie dahintersteckt, so lebendig ist er und so voller Leben und Erleben. Josef Dahinden hat hier ein Meisterstück an Aufbau, Aufnahme und Schnitt geleistet, das restlos begeistern muß. ...

Gesetz über die Verwertung von Urheberrechten

Der «N.Z.Z.» entnehmen wir folgendes:

In seiner Sitzung vom 24. September heißt der Ständerat die Gesetzesvorlage über die Verwertung von Urheberrechten gut. Wie man von den Nationalratsverhandlungen her weiß, handelt es sich speziell auf musikalischem Gebiet (auch Tonfilme), um die Regelung des Verhältnisses zwischen den Autoren und Verlegern einerseits und den Musikkonsumenten andererseits; in der zweiten Gruppe figurieren die Schweizerische Rundspruchgesellschaft, der Eidgenössische Sängerverein, der Eidgenössische Orchesterverband, der Eidgenössische Musikverein, der Schweizerische Wirtverein, der Verband schweizerischer Kur-

säle, der Schweizer Hotelierversand, der Verband schweizerischer Konzertlokalinhaber, der Schweizerische Lichtspieltheaterverband und die Filmkammer.

Für das Kinogewerbe ist die Gesetzesvorlage insofern von größter Bedeutung, als daß in Zukunft die Erhebungsgesellschaften (Sacem) für ihre Tätigkeit in der Schweiz eine Bewilligung einholen müssen und daß sie kontrolliert werden. — Für Tarifstreitigkeiten und zur Schlichtung von Differenzen ist im Gesetz eine Paritätische Kommission vorgesehen. Damit ist den oft willkürlichen Forderungen der Erhebungsgesellschaft eine Schranke gesetzt.

Aufführung originalsprachiger italienischer Filme in Zürich

Samstag, den 21. September wurde hier das Cinema Maxim an der Langstraße probeweise als Spezialitätenkino für originalsprachige italienische Filme (ohne Untertitel) in Anwesenheit von Herrn Mario Forni aus Rom, als Vertreter der italienischen Filmindustrie, Vertretern der Presse und der Fachkreise, eröffnet. Neben einem sehr guten Vorprogramm wurde als Hauptfilm «Vedova» gezeigt, der vom Publikum sichtlich mit Begeisterung aufgenommen wurde. Das Theater war bis auf den letzten Platz ausverkauft. Die Vorführungen standen unter den Auspizien der Verleihfirma SEFI A. G. in Lugano, deren lei-

tende Persönlichkeiten ebenfalls anwesend waren. Auf Einladung der Initianten kamen die geladenen Gäste nach Schluß der Vorstellung noch zu einem gemütlichen Imbiss und sehr anregender Unterhaltung zusammen. Die italienische Kolonie ist in Zürich sehr groß, auch gibt es sehr viele italienisch sprechende Leute in Zürich, so daß zu erwarten ist, daß dem neuen Unternehmen ein guter Erfolg nicht ausbleiben wird. Das wünschen wir aufrichtig, denn dadurch werden die schon heute bestehenden freundschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu unserem Nachbarlande erfreulich gefördert.

Weitere Pressestimmen zum „Landi-Film“

«Der Bund»:

Noch einmal — und für viele ist's zum erstenmal — sieht man sich mitten hineingestellt in die Festfreude des Eröffnungstages, hört die Glocken der Zürcher Münstertürme läuten und sieht die Fahnen flattern. Noch einmal sieht man im Umzug das strahlende Gesicht Bundesrat Mottas. Dann schlendert man durch Hallen, ver-

gnügt sich am Vergnügen der Schifflibachfahrer, gleitet mit der Schwebbahn hinüber ans rechte Ufer und kehrt mit den Motorschwalben wieder zurück, um schließlich ein letztes Mal die Höhenstraße zu durchwandern ...

Es ist kein gemachter, kein gestellter Film, sondern lebendiges LA.-Leben! ...